



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

6. Dezember 2017

Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
II B 5

Telefon 0211 3843-3843 2231

5. Sitzung des Verkehrsausschusses am 6. Dezember 2017

Bericht zum TOP „Umsetzung des Rhein-Ruhr-Express (RRX)“

Anlage: - 1 - (60fach)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen einen Bericht zum obengenannten Tagesordnungspunkt.

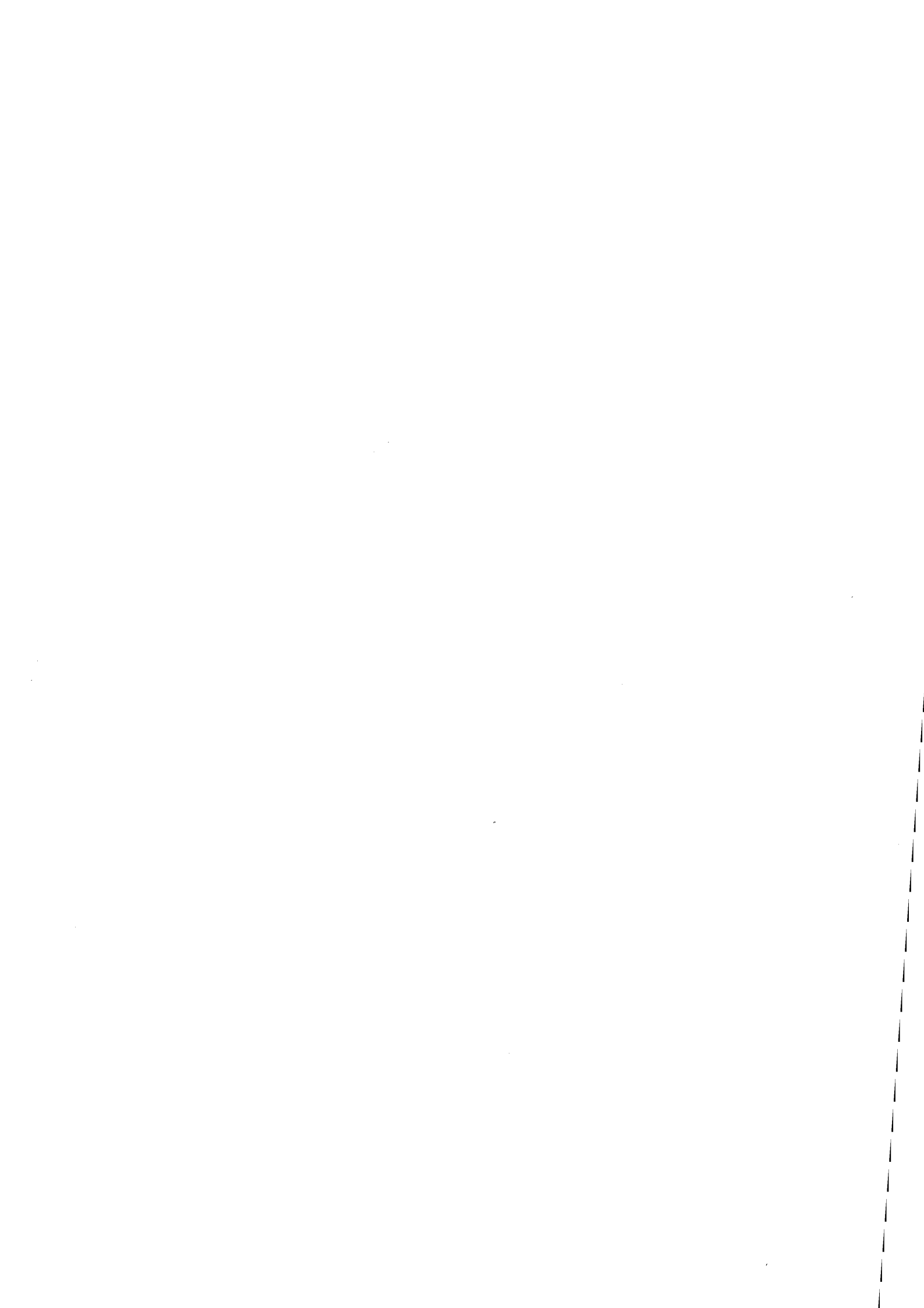
Ich möchte Sie bitten, diesen Bericht zur Information an die Mitglieder des Verkehrsausschuss weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Wüst

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732



Sachstand der Umsetzung des Rhein Ruhr Xpress (RRX)

A. Infrastruktur im Kernbereich

Nordrhein-Westfalen benötigt auf der Kernachse zwischen Dortmund und Köln dringend eine verbesserte Schieneninfrastruktur zur Bewältigung der gegenwärtigen und zukünftigen Fahrgastströme. Mit dem geplanten RRX wird diese Verkehrsinfrastruktur realisiert.

Das damalige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat mit der Vorlage der Realisierungsstudie im Jahr 2006 anerkannt, dass es sich beim RRX nicht um Nahverkehrsstrecken in der finanziellen Zuständigkeit des Landes handelt, sondern dass in der Hauptsache Verkehrsinfrastruktur in der Finanzverantwortung des Bundes gebaut werden muss. Der RRX ist somit eine Bedarfsplanmaßnahme des Bundes.

Mit dem Bundesverkehrswegeplan 2030 sowie dem im Dezember 2016 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Bundesschienenwegeausbaugesetz ist der Rhein-Ruhr-Express in folgende Prioritäten eingestuft worden:

1. Vordringlicher Bedarf Engpassbeseitigung

der Abschnitt

- Köln-Düsseldorf-Dortmund/Münster (mit Halt in Köln-Mülheim ohne Infrastrukturausbau)

2. Vordringlicher Bedarf

die Abschnitte

- Köln-Düsseldorf-Dortmund/Münster (5. und 6. Gleis Düsseldorf-Kalkum – Duisburg)
- Köln-Düsseldorf-Dortmund/Münster (Systemhalt Düsseldorf-Benrath)

Geplant ist die Umsetzung sogenannter Systemtrassen, die den Betrieb von RRX (160 km/h) und Fernverkehr (bis zu 200 km/h) nach einem Fließbandprinzip ermöglichen.

Für den RRX sind 6 Planfeststellungsbereiche mit 15 Planfeststellungsabschnitten vorgesehen. Bei 8 Abschnitten läuft das Planfeststellungsverfahren. Der Abschnitt 1.1 ist bereits fertiggestellt.

Für den Planfeststellungsbereich 4 liegt bereits Baurecht vor. Für die zwei noch ausstehenden Abschnitte im Planfeststellungsabschnitt 1 sowie den gesamten Planfeststellungsbereich 5 wurden die Offenlagen und die Erörterungstermine bereits durchgeführt.

Aufgrund der für die weiteren Planungen der Bahn erforderlichen Beschlüsse der Bundesregierung im BVWP 2030 zum 5. und 6. Gleis nördlich von Düsseldorf, dem Systemhalt in Düsseldorf-Benrath und der Ausbaustrecke Münster-Lünen kann die Deutsche Bahn AG erst seit Jahresbeginn diese Planfeststellungsverfahren vorbereiten. Betroffen davon sind die Planfeststellungsbereiche 2 (Düsseldorf-Hellerhof bis Düsseldorf-Wehrhahn) 3 (Düsseldorf-Unterrath bis Duisburg Kaiserberg) sowie 6 (Dortmund).

Wie bei allen Infrastrukturplanungen im Schienenbereich ist es nicht seriös vorhersehbar, ob es zu zeitlichen Verzögerungen im Planungsablauf kommen wird oder wie der weitere Zeitplan bis zur Erlangung von Baurecht bzw. bis zur Fertigstellung der Infrastruktur aussehen wird. Hier müssen zunächst die anstehenden Verfahren für die Planfeststellungsabschnitte abgewartet werden.

B. Betrieb

Mit dem Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2016 begann der Interimbetrieb für den RRX. Seit dem gilt das neue Linienkonzept für den Vorlaufbetrieb, allerdings noch unter Regie der DB mit den vorhandenen Alt-Fahrzeugen. In Summe wurde der Abschnitt Duisburg – Düsseldorf um zwei stündliche Zugleistungen verstärkt (RE 11 Paderborn - Düsseldorf, RE 19 Arnheim - Düsseldorf) und die Linien RE 6 Minden – Düsseldorf und RE 6a Düsseldorf – Neuss – Köln zu einer Linie durchgebunden.

Von Dezember 2018 an erfolgt, zunächst mit der Linie RE 11 (Düsseldorf – Kassel), die sukzessive Umstellung der einzelnen Linien auf die neuen RRX-Fahrzeuge und die neuen Betreiber Abellio und National Express. Diese Umstellungsphase endet voraussichtlich im Juni 2020 mit der Linie RE 1 (Aachen – Hamm).

Für diese Umstellungsphase ist ein zusätzlicher Zeitpuffer von 2 Jahren eingeplant, der, falls es zu Problemen mit den neuen RRX-Fahrzeugen kommen sollte, in Anspruch genommen werden kann, damit der Betrieb der DB mit den Altfahrzeugen noch übergangsweise aufrechterhalten werden kann.

Der eigentliche RRX-Betrieb beginnt erst nach der Fertigstellung der RRX-Infrastruktur durch den Bund. Erst mit dieser kann der 15-Minutentakt zwischen Köln und Dortmund starten.

C. Außenäste

Beim RRX wird zwischen der Kernstrecke Dortmund – Köln und den Außenästen nach Aachen, Koblenz, Emmerich, Münster, Bielefeld/Minden und Kassel unterschieden. Die einzelnen Linien des RRX werden auf Zulaufstrecken, die sogenannten Außenäste, durchgebunden.

Mit Unterzeichnung der Rahmen- und Finanzierungsvereinbarung über die Durchführung und Finanzierung für die Infrastrukturmaßnahmen zum Ausbau der Stationen auf den Außenästen des RRX am 28.06.2017 wurde der Ausbau an 53 Stationen vereinbart. Damit sollen alle Stationen auf den RRX – Außenästen für den RE – Vorlaufbetrieb rechtzeitig tauglich gemacht werden. So müssen zum Beispiel die Längen und Höhen der Bahnsteigkanten an zahlreichen Stationen hinsichtlich der neuen Fahrzeuge angepasst werden.

Der Ausbau der Stationen steht damit in direkter Abhängigkeit zur Inbetriebnahme des RRX sowie der neuen RRX-Fahrzeuge, die ab 12/2018 von Siemens linienbezogen geliefert werden sollen.